

Bern, 3. Dezember 2020

**Verfassung des Kantons Bern (KV), Gesetz über die politischen Rechte (PRG), Gemeindegesetz (GG) und Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG). (Stimmrechtsalter 16) (Änderung)**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur titelerwähnten Vorlage gerne wie folgt:

**I. Ausgangslage**

Die Motion Sancar (M 108-2019; Jungen eine Stimme geben) wurde am 2. März 2020 vom Grossen Rat des Kantons Bern mit 83 zu 66 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Verfassungsänderung vorzulegen und das Stimmrechtsalter von 16 Jahren auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen. Damit soll erreicht werden, dass das Recht, an kantonalen und kommunalen Abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auf kantonaler und kommunaler Ebene zu wählen sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge zu unterzeichnen, in Zukunft bereits ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr ausgeübt werden kann. Das bedeutet, dass Jugendliche ab 16 Jahren zum Beispiel die Wahl der beiden bernischen Mitglieder des Ständerates, welche nach kantonalem Recht erfolgt, in Zukunft mitbestimmen können. Selber in ein politisches Amt gewählt werden sollen sie jedoch weiterhin erst ab 18 Jahren können. Das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene ist durch Bundesrecht geregelt. Es ist weiterhin erst ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr möglich.

Bereits 2009 sprach sich das Berner Stimmvolk gegen das Stimmrechtsalter 16 aus.

**II. Stellungnahme**

Für den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es sinnvoll ist Jugendliche stärker bzw. bereits mit 16 Jahren in die politische Verantwortung miteinzubeziehen und diese mehr Mitbestimmungsrechte erhalten sollen.

Als Argument für die Änderung des Stimmrechts wird stets die demografische Entwicklung ins Feld geführt. Es ist eine Tatsache, dass sich die Mehrheit der Wählerschaft zunehmend hin zu den älteren Stimmberechtigten verschiebt. Die Bevölkerungsentwicklung stellt die Schweiz und den Kanton Bern vor grosse Herausforderungen. Die Sicherung des Generationenvertrags ist eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre. Entscheidend für die Wirtschaft wird in Zukunft sicher sein, wie die Generationen bei der Diskussion von wichtigen Fragen miteinander umgehen. Eine offene und faire Diskussion über Fragen der Mitbestimmung ist aus unserer Sicht für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grosser Bedeutung.

Damit Jugendliche bereits mit 16 Jahren in die politische Verantwortung miteinbezogen werden können, braucht es unserer Ansicht nach drei Voraussetzungen. Sie müssen über die nötige politische Reife, das politische Interesse und die politische Bildung verfügen.

Der HIV hat Zweifel daran, ob die Jugendlichen bereits mit 16 Jahren politisch reif genug sind, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Auch wenn jüngst gerade mit der Klimastreikbewegung die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters an Aktualität gewonnen hat und einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich zu politischen Fragen engagieren, in letzter Zeit sichtbarer geworden sind. Es handelt sich dabei jedoch um einige einzelne politischen Themen, die Jugendliche heute bewegen. Es sind dies z.B. Lehrstellen, Umweltschutz, Nachtbus. Jugendliche haben in diesem Alter vor allem andere Interessen, als sich mit der Politik auseinander zu setzen. Es interessieren sich längst nicht alle Jungen für Politik. Die Mehrheit will gar nicht wählen und abstimmen, es besteht bei den meisten 16-Jährigen gar kein Bedürfnis für eine Ausdehnung der politischen Rechte. Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass das politische Wissen der jungen Schweizerinnen und Schweizer nicht befriedigend ist. Die politische Bildung muss deshalb aus Sicht der Wirtschaft zuerst verbessert werden, bevor eine Senkung des Stimmrechtsalters erfolgen kann.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht übergibt die Gesellschaft den Jugendlichen eine hohe Verantwortung. Viele Jugendliche wollen noch gar nicht in diese gesellschaftliche Verantwortung miteinbezogen werden. Die Übergabe von Verantwortung steht in Widerspruch zur Tendenz, immer strengere Jugendschutzvorschriften einzuführen. So hat doch der Grosse Rat des Kantons Bern kürzlich eine Motion mit 122 zu 16 Stimmen zu Handen des Regierungsrates überwiesen, dass Minderjährige im Kanton Bern keine E-Zigaretten mehr kaufen dürfen. Der Regierungsrat soll die E-Zigaretten den übrigen Raucherwaren gleichstellen und das Mindestalter 18 Jahre einführen. Weiter sind 16-Jährige eher beeinflussbar als ältere Menschen mit mehr Erfahrung. Es ist zu vermuten, dass viele Jugendliche bei ihren Entscheidungen durch ihre Erziehungsberechtigten beeinflusst würden

Wir sind der Meinung, dass politische und zivilrechtliche Mündigkeit deckungsgleich sein und nicht auseinanderfallen sollten. Mit der Volljährigkeit übernimmt eine Person einerseits die Verantwortung für sich selbst. Andererseits übergibt ihr die Gesellschaft mit dem Stimmrecht einen Teil der Mitverantwortung. Eine Trennung dieser beiden Altersgrenzen ist aus unserer Sicht problematisch. Das Stimmrechtsalter 16 wurde bisher sowohl auf Bundesebene und jüngst auch in mehreren anderen Kantonen vom Parlament oder den Stimmberechtigten abgelehnt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das Stimmrecht erst mit der Volljährigkeit erteilt werden sollte. Eine unterschiedliche Regelung für das aktive und das passive Wahlrecht ist störend und verwirrend. Den grossen Schritt in die Volljährigkeit machen die Jugendlichen heute traditionell immer noch erst mit 18 Jahren. Weitere Gründe, die aus Sicht des HIV als Sprachrohr der Berner Wirtschaft gegen eine Senkung des Stimmrechtsalter sprechen, ist auch die Tatsache, dass sich das Berner Volk bereits 2009 dagegen ausgesprochen hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Sibylle Plüss-Zürcher, Fürsprecherin  
Stellvertretende Direktorin